



Vermittlungsgebühren der 1st Aupair Agentur und sonstige Kosten für die Gastfamilie bei Aufnahme eines Au-pair in Deutschland

Reguläre Vermittlungsgebühren:

Nach der Einigung zwischen dem zukünftigen Au-pair und der Gastfamilie, also nach Ausstellung des Au-pair –Vertrags, wird für die Gastfamilie eine sogenannte Gebührenpauschale von 60,- € + MwSt. fällig. Diese Gebühr wird pauschal erhoben für das Ausstellen des Au-pair –Vertrags, Telefonkosten, sonstige administrative Kosten und die Versendung sämtlicher benötigter Unterlagen für den Au-pair –Aufenthalt.

Nach **erfolgreicher** Beantragung des Au-pair –Visums (Versand der Antragsunterlagen von der Botschaft nach Deutschland) bei Au-pairs aus Nicht-EU-Ländern wird eine Vermittlungsgebühr von 440,- € + MwSt. fällig.

Bei Au-pairs aus EU-Ländern, den USA und Kanada werden 490,-€ + MwSt. fällig, nachdem die Familie den Vertrag unterschrieben hat, aber auf jeden Fall vor Ankunft des Au-pairs in der Gastfamilie.

Ermäßigte Vermittlungsgebühren:

Gastfamilien, die bereits eine erfolgreiche **neue** Au-pair -Vermittlung über die 1st Aupair Agentur hatten, erhalten 10 % Ermäßigung auf jede weitere Vermittlungsgebühr, außer für Wechsel- Au-pair, „selbstgesuchte“ und Sommer – oder Kurzzeit -Au-pair.

Gastfamilien, die ein Au-pair selbst gesucht haben, bietet die 1st Aupair Agentur 2 Möglichkeiten die Dienstleistung der Au-pair –Agentur trotzdem zu nutzen:

1. Für die vertragliche Abwicklung und Betreuung von Au-pair und Gastfamilie während des Visums- bzw. Einreiseprozesses und des gesamten Au-pair -Aufenthalts in der Gastfamilie erhebt die 1st Aupair Agentur eine verminderte Vermittlungsgebühr von 270,- € + MwSt., die fällig wird nach Ausstellung und Übergabe des Au-pair – Vertrags.
2. Für das Einholen der Bewerbungsunterlagen des „selbstgesuchten“ Au-pairs und Überprüfung dieser, Beratung des Au-pairs vor Visabeantragung und die vertragliche Abwicklung und Betreuung von Au-pair und Gastfamilie während des Visums- bzw. Einreiseprozesses und des gesamten Au-pair –Aufenthalts in der Gastfamilie erhebt die 1st Aupair Agentur eine verminderte Vermittlungsgebühr von 320,- € + MwSt., die fällig wird nach Ausstellung und Übergabe des Au-pair –Vertrags.

Bei der Vermittlung eines „Wechsel“ -Au-pairs durch die 1st Aupair Agentur beträgt die Vermittlungsgebühr 40,- € + MwSt. pro Monat der verbleibenden Visums- oder Wunschaufenthaltszeit, berechnet ab dem Tag der Vertragsgültigkeit, fällig ab Eintreffen des Au-pairs in der Familie.

Die Vermittlungsgebühr für ein „Kurzzeit“ - bzw. „Sommer“ - Au-pair (2-6 Monate) aus Nicht-EU-Ländern beträgt 270,- € + MwSt. und aus EU-Ländern sowie den USA und Kanada 300,-€ + MwSt..

Zusätzlich:

Alle Vermittlungsgebühren sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Bei Begleichung der Rechnung innerhalb von 3 Tagen nach Rechnungserhalt gewährt die 1st Aupair Agentur ein Skonto von 3%.

Kulanz:

Falls das Au-pair die Gastfamilie, nach Absprache mit der 1st Aupair Agentur, innerhalb der ersten 6 Wochen verlassen sollte, um in eine andere Familie zu wechseln oder nach Hause zurückzukehren, wird der Gastfamilie ein Wechsel -Au-pair vermittelt ohne zusätzliche Vermittlungsgebühren. Falls innerhalb von 2 Wochen kein passendes Au-pair gefunden werden kann, erstattet die 1st Aupair Agentur die Vermittlungsgebühr bis auf 270,- € + MwSt. zurück oder verrechnet diesen Betrag bei einer Neuvermittlung.

Diese Kulanz wird nur gewährt, sofern die Vermittlungsgebühr fristgerecht beglichen wurde, das Au-pair ordnungsgemäß angemeldet und versichert war und kein grobes Fehlverhalten seitens der Gastfamilie vorlag.

Die Kulanz findet keine Anwendung bei Vermittlungen von "selbst gesuchten", „Sommer“-, Kurzzeit- oder „Wechsel“- Au-pair.

Kosten für die Gastfamilie während des Aufenthaltes eines Au-pair in der Familie

Visumsverlängerung /Eintrag (Kosten beim Ausländeramt/Landratsamt): NEU 100,- €

In einigen Städten wird eine Verpflichtungserklärung vom Ausländeramt verlangt: ca. 5,- bis 25,- €

Au-pair -Versicherung: ca. 21,- bis 49,- € monatlich, je nach Anbieter und Tarif. Es werden mehrere Anbieter vorgestellt.

Taschengeld für das Au-pair: 260,- € monatlich

Mehraufwand für Strom, Wasser und Verpflegung

Zuzahlung zum Deutschkurs von 50,-€ monatlich.

Eventuell Fahrtkostenübernahme zum Deutschkurs oder Monatsticket (freiwillig).

Da ein Au-pair voll in die Familie integriert werden sollte, ist es selbstverständlich, dass die Familie bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten und Ausflügen für den eventuellen Eintritt und die Verpflegung usw. aufkommt (Essen gehen, Freizeitparks,...).

Ausgestellt durch:

1st Aupair Agentur Marita Grammatopoulos, Kriemhildenstr.30, 64653 Lorsch

Tel.: +49 6251 8691384, Fax: +49 6251 5509292

info@first-aupair.de, www.first-aupair.de